

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2025 - öffentlich - Vorlage Nr. 43/2025 zu TOP Nr. 8	
---------	--	---

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zaberfeld zum 01.01.2020

b.) Feststellung der Eröffnungsbilanz

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 (Anlage 1) wird festgestellt.
2. Der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte (erläutert im Anhang zur Eröffnungsbilanz, Anlage 2) wird zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1 – Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zaberfeld zum 01.01.2020
 Anlage 2 – Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zaberfeld

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zaberfeld ist zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestiegen. Zum 01.01.2020 ist deshalb entsprechend Artikel 13 V des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und sollte der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfanstalt bis zum 31.12.2020 vorgelegt werden.

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat ist dieser Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Heilbronn) und der überörtlichen Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfanstalt) unverzüglich mitzuteilen.

Im Anschluss an die Feststellung der Eröffnungsbilanz kann der erste Jahresabschluss 2020 durchgeführt werden.

In der Eröffnungsbilanz wird die Vermögens- und Verschuldungssituation der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2020 dargestellt. Die Erfassung und Bewertung des Vermögens erfolgte entsprechend den Regelungen des § 62 GemHVO, des „Leitfadens zur Bilanzierung in Baden-Württemberg“, sowie der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Zaberfeld.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 38.296.394,83 Euro in Aktiva und Passiva aus.

Die Vermögenssummen können den Anlagen entnommen werden.

22.07.2025	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zaberfeld zum 01.01.2020

Aktivseite	Geschäftsjahr 2019 EUR	E	Geschäftsjahr 2019 EUR
1 Vermögen	38.281.416	1 Eigenkapital	25.502.747-
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	92.638	1.1 Basiskapital	25.502.747-
1.2 Sachvermögen	28.518.929	2 Sonderposten	11.787.713-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.611.663	2.1 für Investitionszuweisungen	3.591.354-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.220.089	2.2 für Investitionsbeiträge	1.877.363-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	17.679.890	2.3 für Sonstiges	6.318.995-
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	239.964	3 Rückstellungen	440.987-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.827	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	124.464-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	170.415	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	316.523-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.146	4 Verbindlichkeiten	189.763-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	365.935	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	150.450-
1.3 Finanzvermögen	9.669.849	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.809-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.280.516	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	37.504-
1.3.4 Ausleihungen	1.200	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	375.186-
1.3.5 Wertpapiere	4.237.613		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	146.352		
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	633.045		
1.3.8 Liquide Mittel	3.371.123		
2 Abgrenzungsposten	14.979		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.134		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.845		
Bilanzsumme	38.296.395	Bilanzsumme	38.296.395-

**Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
der Gemeinde Zaberfeld**

- Endstand vom 20.05.2025 -

Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis.....	3
2.	Vorwort.....	4
3.	Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2020	5
3.1.	Aktivseite.....	5
3.2.	Passivseite	7
4.	Grundsätzliches.....	8
5.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
5.1.	Generelles zur Bewertung	9
5.2.	Vom Rat beschlossene Bewertungsvereinfachungen	9
5.3.	Bewertung der Vermögensgegenstände und Sonderposten, die vor dem 01.01.2014 angeschafft oder hergestellt wurden	9
5.4.	Bewertung der Vermögensgegenstände und Sonderposten, die nach dem 01.01.2014 angeschafft oder hergestellt wurden.....	11
5.4.1.	Anlagevermögen.....	11
5.4.2.	Umlaufvermögen	11
5.4.3.	Passivposten	11
5.4.3.1.	Wahlrückstellungen	11
5.4.3.2.	Verbindlichkeiten	12
6.	Erläuterung einzelner Bilanzpositionen.....	13
6.1.	AKTIVA	13
6.1.1.	Sachvermögen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.1.2.	Finanzvermögen und Umlaufvermögen.....	15
6.2.	PASSIVA	18
7.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (gemäß § 42 GemHVO)	21
8.	Mitglieder des Gemeinderates Zaberfeld zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2020)	22
9.	Mitglieder des Gemeinderates Zaberfeld zum Zeitpunkt der Feststellung der Eröffnungsbilanz (am 17.03.2025).....	23
10.	Vermögensübersicht gemäß § 55 Absatz 1 GemHVO	24
11.	Schuldenstandübersicht gemäß § 55 Absatz 2 GemHVO.....	24
	Anlagen (Vermögens- und Schuldenübersicht).....	25

1. Abkürzungsverzeichnis

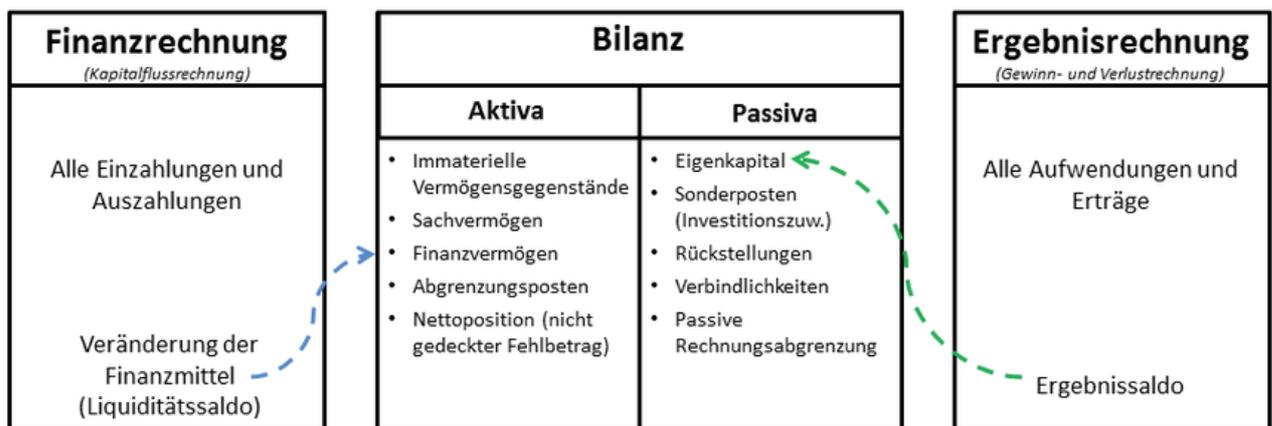
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gem.	gemäß
KAG	Kommunalabgabengesetz
NKHR	Neues Kommunales Haushaltsrecht

2. Vorwort

Das Land Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 rückwirkend zum 01.01.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (HHRefG) beschlossen und mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften zum 16.04.2013 geändert. Nach einer Übergangsfrist sind ab dem Haushaltsjahr 2020 flächendeckend alle Kommunen im Land zur Haushalts- und Rechnungslegung nach der Doppik verpflichtet.

Der Rat der Gemeinde Zaberfeld hat die Einführung des NKHR zum 01.01.2020 beschlossen.

Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens soll erstmals die Finanzsituation der Gemeinde vollständig dargestellt werden. Es stützt sich dabei hauptsächlich auf ein „Drei-Komponenten-Modell“:



Neben die bekannten zahlungswirksamen Größen treten nun erstmals auch die zahlungsunwirksamen Ressourcenverbräuche.

Mit der hier vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet der Umstellungsprozess auf das NKHR seinen Abschluss. Diese Ausführungen erläutern die Eröffnungsbilanz und sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Zaberfeld, den 24.06.2025

Diana Danner
Bürgermeisterin

Silas Link
Kämmerer

3. Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2020

3.1. Aktivseite

Die Aktivseite der Eröffnungsbilanz weist folgende Bilanzpositionen und Werte aus:

1000000000	A K T I V A	
1010000000	1. Vermögen	
1010000000	=====	
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1011000000	00810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	92.638,14
1012000000	1.2 Sachvermögen	
1012010000	01110000 Grund und Boden bei Grünflächen	1.431,00
1012010000	01120000 Aufwuchs bei Grünflächen	19.983,56
1012010000	01210000 Ackerland	849.635,83
1012010000	01310000 Grund und Boden bei Wald., Forsten	613.015,52
1012010000	01320000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	1.697.581,44
1012010000	01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.430.015,91
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stückgl. Rech	4.611.663,26
1012020000	02110000 Grund und Boden bei Wohnbauten	288.636,71
1012020000	02120000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	184.092,26
1012020000	02210000 Grund u. Boden b. sozialen Einrichtungen	43.321,86
1012020000	02220000 Geb., Aufb. U. Betriebsvor. b. soz.Einr.	506.596,00
1012020000	02310000 Grund und Boden mit Schulen	42.784,57
1012020000	02320000 Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. bei Schulen	179.863,61
1012020000	02410000 Grund u.Boden mit Kult-,Sport-,Freiz. u.Gartenanl.	204.041,05
1012020000	02420000 Geb., Aufb.+Betr.vor.b.Kult.,Sport-,Freiz+Garten	2.056.202,79
1012020000	02910000 Grund u.Boden sonst. Dienst-,Geschäfts-, Betr.geb.	330.708,88
1012020000	02920000 Geb.,Aufb.u. Betr.vorr.s. Dienst-,G.geb.	1.383.841,65
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stückgl.Recht	5.220.089,38
1012030000	03110000 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	1.984.526,86
1012030000	03210000 Brücken,Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	147.112,56
1012030000	03410000 Anlagen zur Abwasserableitung	3.701.419,85
1012030000	03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.anlagen	8.538.035,09
1012030000	03610100 Erzeugungs-,Gewinnungs- und Bezugsanlagen Wasser	1,00
1012030000	03610200 Wasserverteilungsanlagen	2.396.884,91
1012030000	03710000 Wasserbauliche Anlagen	222.132,34
1012030000	03810000 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	367.694,12
1012030000	03910000 Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	322.082,98
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	17.679.889,71
1012040000	04110000 Bauten auf fremden Grund und Boden	239.963,84
1012040000	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	239.963,84
1012050000	05110000 Kunstgegenstände	4.626,47
1012050000	05510000 Baudenkmäler	11.200,30
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.826,77
1012060000	06110000 Fahrzeuge	133.520,88
1012060000	06310000 Technische Anlagen	36.894,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	170.414,88
1012070000	07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.773,75
1012070000	07310000 Nutzpflanzung	8.372,01
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.145,76
1012090000	09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	879,67

1012090000	09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	365.055,58
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	365.935,25
1012000000	Summe Sachvermögen	28.518.928,85
1013000000	1.3 Finanzvermögen	
1013020000	11130000 Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	1.280.516,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	1.280.516,00
1013040820	13172102 Gesch.anteil VOBA 7824024175	1.000
1013040820	mit Laufzeit mehr als ein Jahr	1.000
1013040800	an Kreditinstitute	1.000
	13182101 Ausleihungen Bürger Energie Zabergäu eG	200
	mit Laufzeit mehr als ein Jahr	200
	an Sonstiger Inländischer Bereich	200
1013040000	1.3.4 Ausleihungen	1.200
1013050600	14927101 Kündigungsgeld Kreissparkasse	2.241.336,77
1013050600	14927103 Sparbuch Kreissparkasse	1.996.275,81
1013050600	Sonstige Einlagen	4.237.612,58
1013050000	1.3.5 Wertpapiere	4.237.612,58
1013060000	15110000 Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	30.713,88
1013060000	15110090 Umgliederung öffentlich-rechtliche Forderungen	855,79
1013060000	15210000 Steuerforderungen	43.954,76
1013060000	15310000 Forderungen aus Tranferleistungen	56.294,90
1013060000	15910000 Abstimmkto übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	12.672,24
1013060000	15913500 Abstimmkto Nebenford. aus ör Forderungen	1.860,26
1013060000	1.3.6 Ö-r. Forderungen, F.Transferleistungen	146.351,82
1013080000	16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung u. Leist.	64.517,27
1013080000	16110090 Umgliederung privatrechliche Forderungen	662,93
1013080000	16910000 Abstimmkto übrige privatrechtliche Forderungen	65.193,40
1013080000	16910050 Forderungen aus Umgliederung	502.602,01
1013080000	16913500 Abstkto. Nebenford. aus privatrechtl. Forderungen	69,58
1013080000	1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	633.045,19
1013091111	17110100 Kreissparkasse Heilbronn	1.348.285,62
1013091110	Sparkasse	1.348.285,62
1013091121	17110200 VBU Volksbank im Unterland	2.021.905,79
1013091120	Volksbank	2.021.905,79
1013091100	Bankkonten und Schwebeposten	3.370.191,41
1013091200	17310000 Barkasse	381,99
1013091200	Kassenbestände	381,99
1013091000	Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	3.370.573,40
1013092000	17410000 Abstimmkonto Handvorschüsse	550,00
1013092000	Handvorschüsse	550,00
1013090000	1.3.8 Liquide Mittel	3.371.123,40
1013000000	Summe Finanzvermögen	9.669.848,99
1010000000	Summe Vermögen	38.281.260,97
1020000000	2. Abgrenzungsposten	
1020000000	=====	
1021000000	18012800 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Personalkosten	12.133,86
1021000000	2,1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.133,86
1021000000	18038000 Sopo für geleistete Investitionszuschüsse	2.844,99
1021000000	2.2 SoPo für geleistete Invest.Zuschüsse	2.844,99
1020000000	Summe Abgrenzungsposten	2.844,99
1000000000	S U M M E A K T I V A	38.296.394,83

3.2. Passivseite

Auf der Passivseite weisen die Bilanzpositionen folgende Werte aus:

2000000000	P A S S I V A	
2000000000	=====	
2010000000	1. Eigenkapital	
2010000000	=====	
2011100000	20010000 Basiskapital	-25.291.431,92
	20011000 Kapitalzuschüsse Wasser und Abwasser	-211.314,90
2011000000	1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage	-25.502.746,82
2010000000	Summe Eigenkapital	-25.502.746,82
2020000000	2. Sonderposten	
2020000000	=====	
2021000000	21110000 SoPo Zuweisungen Land	-3.396.024,05
2021000000	21120000 SoPo Zuweisungen Kommunen	-6.800,18
2021000000	21160000 SoPo Zuweisungen sonst. öffentlicher Bereich	-8.549,88
2021000000	21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	-179.980,33
2021000000	2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	-3.591.354,44
2022000000	21210000 SoPo aus Beiträgen	-1.877.363,38
2022000000	2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-1.877.363,38
2023000000	21910000 Sonstige SoPo	-6.318.994,95
2023000000	2.3 Sonderposten f. Sonstiges	-6.318.994,95
2020000000	Summe Sonderposten	-11.787.712,77
2030000000	3. Rückstellungen	
2030000000	=====	
2037000000	28510000 Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebühren	-124.464,00
2037000000	28710000 Rückstellungen für drohende Verp. Bürgschaften	-316.522,65
2037000000	3.7 Sonstige Rückstellungen	-440.986,65
2030000000	Summe Rückstellungen	-440.986,65
2040000000	4. Verbindlichkeiten	
2040000000	=====	
2044000000	25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	232.810,42
	25110090 Umgliederung aus Verb. A. Lieferrung und Leistungen	-383.260,42
2044000000	4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-150.449,85
2045000000	26110000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	117.533,18
2045000000	26110090 Umgliederung Verb. A. Transferleistungen	-119.341,74
2045000000	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.808,56
2046020000	27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	-8.555,51
2046020000	27910200 Akontozahlungen	-4.811,30
2046020000	27990000 Abstimmkto weitere sonstige Verbindlichkeiten	-22.618,79
2046020000	27990050 Verbindlichkeiten aus Umgliederungen	-1.518,71
2046000000	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-37.504,31
2040000000	Summe Verbindlichkeiten	-277.714,94
2050000000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	
2050000000	=====	
2050000000	29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	-375.140,87
2050000000	29113200 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP) OWI	-45,00
2050000000	Summe Passive Rechnungsabgrenzung	-375.185,87
2000000000	S U M M E P A S S I V A	38.296.394,83

4. Grundsätzliches

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zaberfeld basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg.

Sie stellt den Stand des Vermögens und der Schulden der Gemeinde zum 01. Januar 2020 dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO entsprechend gegliedert.

Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder den Planrechnungen gemacht werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

5. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Bilanzpositionen wurden die nachfolgend dargestellten Bewertungsmethoden angewandt.

5.1. Generelles zur Bewertung

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach Bereichen (Grundstücke, Gebäude, Brücken usw.). Hierzu wurde eine umfassende Dokumentation erstellt und diesen alle begründenden Unterlagen beigelegt, aus denen sich sowohl die Anwendung der Vereinfachungsvorschriften als auch die jeweilige Bewertung der Vermögensgegenstände ergeben.

5.2. Beschlossene Bewertungsvereinfachungen

Neben den gesetzlich festgelegten Bewertungsvereinfachungen hat der Gemeinderat Zaberfeld in der Ratssitzung am 29. Januar 2019 folgende Beschlüsse für die Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens und der Sonderposten gefasst:

„Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet (Wahlrecht gemäß § 62 Absatz 6 GemHVO)

Von Herrn Bürgermeister Csaszaer wurde mit Anordnung vom 14.01.2019 die Wertgrenze für die Inventarisierung beweglicher Gegenstände des Sachvermögens auf 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer festgesetzt.

In der Sitzung am 22.07.2025 wurden folgende weiteren Vereinfachungen bzw. Bilanzierungswahlrechte beschlossen:

1. *Es werden keine Wahrrückstellungen nach § 41 II GemHVO gebildet..*
2. *Für jährlich wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben, deren Zahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, jedoch Erträge und Aufwendungen des Folgejahres darstellen, wird auf den Ansatz von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet.*

Hiervon ausgenommen sind die Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) für nicht wiederkehrende (meist Einnahmen oder Ausgaben für mehrere Jahre), ab einem Betrag von 3.000 Euro, die Beamtenbezüge und die passiven RAP für Grabnutzungsgebühren sowie für zweckgebundene Einnahmen und Spenden.

3. *Auf den Ansatz von Vorratsvermögen wird verzichtet.*

Diese beschlossenen Vereinfachungen fanden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung.

Die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz erläutert.

5.3. Bewertung der Vermögensgegenstände und Sonderposten, die vor dem 01.01.2014 angeschafft oder hergestellt wurden

Grundsätzlich wurden die Vermögensgegenstände der Gemeinde Zaberfeld entsprechend den Vereinfachungsvorschriften des § 62 GemHVO mit den zulässigen Erfahrungswerten bewertet.

Daher werden die gesetzlich zulässigen Vereinfachungsvorschriften nachfolgend dargestellt:

„§ 62 Erstmalige Bewertung, Eröffnungsbilanz

- (1) *In der Eröffnungsbilanz nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 46, anzusetzen. Die Vermögensgegenstände dürfen auch mit Werten angesetzt werden, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen nach § 38 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Februar 1973 (GBl. S. 33) in der zuletzt geltenden Fassung oder in einer Vermögensrechnung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Vermögensrechnung nach § 43 GemHVO vom 31. Oktober 2001 (GABl. S.1108) nachgewiesen sind. Der Grundsatz der Einzelbewertung (§ 43 Absatz 1 Nummer 2) ist hierbei zu beachten. Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, kann von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Bilanz abgesehen werden.*
- (2) *Abweichend von Absatz 1 können für Vermögensgegenstände, die mehr als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46. Dabei können fiktive Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkte auf der Basis des aktuellen Zustands des Vermögensgegenstands und der danach geschätzten Restnutzungsdauer angesetzt werden.*
- (3) *Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können abweichend von Absatz 1 und 2 den Preisverhältnissen zum 1. Januar 1974 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46.*
- (4) *Bei Grundstücken, insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Grünflächen und Straßengrundstücken können örtliche Durchschnittswerte angesetzt werden. Außer bei Grünflächen und Straßengrundstücken können für den Wert von Grund und Boden von Grundstücken, die dauerhaft einer öffentlichen Zweckbestimmung dienen, vom Wert von Grund und Boden umliegender Grundstücke Abschläge bis zur Hälfte des Werts vorgenommen werden. Bei der Bewertung von Straßen können die Erfahrungswerte für die einzelnen Straßenarten auf der Grundlage örtlicher Durchschnittswerte ermittelt werden oder Pauschalwerte nach bekanntgemachten Bewertungsvorgaben je Straßenart angesetzt werden.*

Bei Waldflächen können

- 1. für den Aufwuchs zwischen 7200 und 8200 Euro je Hektar und*
 - 2. für die Grundstücksfläche 2600 Euro je Hektar*
- angesetzt werden.*

- (5) *Als Wert von Beteiligungen und Sondervermögen ist, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen.*
- (6) *Für Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge nach § 52 Abs. 4 Nr. 2 gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Bei Bewertung von Vermögensgegenständen nach Erfahrungs- oder Pauschalwerten sollen die korrespondierenden Sonderposten ebenfalls nach Erfahrungs- oder Pauschalwerten ermittelt werden. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3*

Nr. 2.2 in der Eröffnungsbilanz kann verzichtet werden; soweit ein Ansatz erfolgt, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend."

5.4. Bewertung der Vermögensgegenstände und Sonderposten, die nach dem 01.01.2014 angeschafft oder hergestellt wurden

Für die nach dem 01.01.2014 angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände gilt folgendes:

5.4.1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, wurden um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Hierbei wurde die Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des Bilanzierungsleitfadens Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

Bewegliche Vermögensgegenstände wurden ab einem Betrag von 1.000,00 Euro netto bilanziert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, beginnend mit dem Monat des Zugangs, abgeschrieben.

Bei den Betrieben gewerblicher Art erfolgte die Aktivierung ab einem Betrag von 800,00 Euro netto.

5.4.2. Umlaufvermögen

Da die Gemeinde Zaberfeld lediglich geringe Vorräte an Heizöl, Streusalz o.ä. vorhält, liegt kein „echtes“ Vorratsvermögen vor, sodass auf deren Ansatz verzichtet wurde.

Die zum Bilanzstichtag 01.01.2020 noch offenen Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

5.4.3. Passivposten

5.4.3.1. Wahlrückstellungen

Es wurden keine Wahlrückstellungen gebildet.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen der Gemeinde werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zentral beim KVBW geführt.

Nach Mitteilung des KVBW beträgt der für die Gemeinde Zaberfeld geführte Pensions- und Beihilferückstellungsanteil zum 01.01.2020 insgesamt 2.436.720 Euro.

5.4.3.2. 5.4.3.2 Pflichtrückstellungen

Pflichtrückstellungen wurden in der tatsächlichen Höhe der Bürgschaften für Wohnungsbaudarlehen und die "Weizenbierfreunde Ochsenburg e.V." und der Gebührenüberschüsse im Bereich Abwasser gebildet.

5.4.3.3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

6. Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

6.1. AKTIVA

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

Die Summe der Aktiva zum Eröffnungsbilanzstichtag beläuft sich auf **38.296.394,83 Euro**.

6.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände sind unter anderem Lizenzen und Software aufgeführt.

In Zaberfeld ist hier die Kannaluntersuchung nach Eigenkontrollverordnung in den Ortsteilen entsprechend ihrer Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 92.638,14 Euro beinhaltet.

6.1.2. Sachvermögen

Zum Sachvermögen gehören unbebaute, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen kurz erläutert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen, Ackerland, Wald / Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben sind.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude oder sonstige Aufbauten befinden.

Unter dieser Bilanzposition werden neben den Gebäuden auch die Spielplätze geführt.

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, Tunnel, Friedhöfe und sonstige Bauten.

Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude, die im Zuge von (Erb-)Pachtverträgen oder durch andere Rechte auf Grundstücken anderer Gebaut und Unterhalten wurden sind gesondert unter dieser Position auszuweisen. Beispielsweise aufgeführt ist der Kiosk an der Ehmetsklinge und das Naturparkzentrum ,die auf einem Grundstück des Wasserverbandes Zaber stehen.

Bewegliches Vermögen

Das bewegliche Vermögen umfasst hauptsächlich Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Vorratsvermögen

Hierunter wird das Vermögen verstanden, welches auf Vorrat für die spätere Verwendung beschafft wird. Hier wird bei der Gemeinde Zaberfeld nichts ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das zum Bilanzstichtag noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Zaberfeld steht oder das sich zum Bilanzstichtag in Herstellung (Bauphase) befindet, nachgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Ab Inbetriebnahme des gekauften oder hergestellten Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Zu diesem Zeitpunkt findet eine Aktivierung in der Bilanz unter Zuordnung der endgültigen Bilanzposition statt.

Summen Sachvermögen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wiesen die Positionen des Sachanlagevermögens folgende Anfangsbestände auf:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.611.663,26
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.220.089,38
1.2.3 Infrastrukturvermögen	17.679.889,71
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	239.963,84
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.826,77
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	170.414,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.145,76
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	365.935,25
Summe Sachvermögen	28.518.928,85

6.1.3. Finanzvermögen und Umlaufvermögen

Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen können in Abhängigkeit von den gemeindefinanziellen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO) an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Unternehmen ausländischer privater Rechtsformen bestehen. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligung	Wert
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	300,00 Euro
Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG	221.333,33 Euro
Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG	110.666,67 Euro
Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu	33.698,23 Euro
Zweckverband Neckar-Energieverband	1,00 Euro
Zweckverband 4IT	3.100,58 Euro
Zweckverband Volkshochschule Unterland im Landkreis Heilbronn	392,87 Euro
Zweckverband Obere Zabergäugruppe	841.862,16 Euro
Zweckverband Wasserverband Zaber	45.362,58 Euro
Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu	0,00 Euro
Forstbetriebsgemeinschaft Stromberg-Heuchelberg e.V.	15.895,00 Euro
Grundstückseigentümergeinschaft KRZ Franken GbR	7.903,58 Euro
Summe	1.280.516,00 Euro

Ausleihungen

Nach der Zuordnungsvorschrift im Kontenrahmen sind hierunter Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden, zu verstehen. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Beispielsweise Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen, Förderdarlehen (z. B. im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder Darlehen an örtliche Vereine, Arbeitgeberdarlehen).

Aber auch Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen.

Bei dem als Ausleihung aktivierten Betrag handelt es sich um folgende Ausleihungen zum 31.12.2019:

Ausleihung	Wert
VBU Volksbank im Unterland e.G.	1.000,00 Euro
BürgerEnergie Neckar-Zaber e.G.	200,00 Euro
Summe	1.200,00 Euro

Wertpapiere und sonstige Einlagen

Unter sonstigen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) sind Einlagen zu verstehen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als

Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

Hierzu zählen beispielsweise

- Termineinlagen,
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate

In der Gemeinde Zaberfeld wurde hier die Festgeldanlage der Gemeinde Zaberfeld ausgewiesen.

Forderungen

Durch die Festlegung von Gebühren, Beiträgen und Steuern ergeben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen. Forderungen, die auf privatrechtlicher Grundlage beruhen, werden als privatrechtliche Forderungen aktiviert.

Die offenen Forderungen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihren kameralen Buchwerten (Kasseneinnahmereste), getrennt nach Forderungsarten übernommen.

Abweichungen zur Jahresrechnung 019 können entstehen, wenn Forderungen für die Vorjahre erst in den Folgejahren bekannt werden. Unter anderem erstattete der Zweckverband Obere Zabergäugruppe den Mitgliedsgemeinden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 Vorsteuer, die im Jahr 2019 einzubuchen war. In der Jahresrechnung 2019 wurde dies noch nicht berücksichtigt.

Liquide Mittel

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeld nachgewiesen.

In den liquiden Mitteln ergibt sich eine Abweichung zum Kassenbestand der letzten kameralen Jahresrechnung 2019 in Höhe von 45,00 Euro. Die 45,00 Euro wurden bereits 2019 bei der Bank als Zahlung angewiesen, auf Grund des Jahreswechsels jedoch erst im Jahr 2020 durch die Bank tatsächlich gebucht. Der Betrag ist damit als sogenannter Schwebeposten noch rein theoretisch auf dem Konto der Gemeinde und erhöht die liquiden Mittel der Eröffnungsbilanz auch, wenn nicht mehr darüber verfügt werden kann. Die beiden Rechtsgebiete behandeln die Schwebeposten anders, so dass sich eine Abweichung ergibt. Der Betrag entfällt nach dem Jahreswechsel. Zum Ausgleich ist er als passiver Rechnungsposten in die Eröffnungsbilanz eingebucht, so dass sich die Bilanzsumme nicht erhöht.

Summen Finanzvermögen

Das Finanz- und Umlaufvermögen und die aktiven RAP weisen zum 01.01.2020 folgende Werte aus:

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	1.280.516,00
1.3.4 Ausleihungen	1.200,00
1.3.5 Wertpapiere	4.237.612,58
1.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	146.351,82
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	633.045,19
1.3.8 Liquide Mittel	3.371.123,40
Summe Finanzvermögen	9.669.848,99

Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In Zaberfeld wurden hier die bereits am Ende des Jahres ausgezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen, sowie ein SoPo für geleistete Investitionszuschüsse.

6.2. PASSIVA

Gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Eigenkapitalpositionen sowie die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite einer Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Eigenkapital

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital der Gemeinde Zaberfeld ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z.B. durch Jahresüberschüsse, Abdeckung von Fehlbeträgen oder bei einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz).

Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode). Bei Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen wird noch weiter unterteilt in Zuwendungs- / Zuweisungsgeber.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten werden in der Bilanz zwischen der Kapitalposition und den Rückstellungen bilanziert. Durch diese Positionierung soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital klar zugeordnet werden können.

Hier wurden dementsprechend die vom Bund und Land erhaltenen Zuwendungen sowie die Erschließungsbeiträge passiviert.

Bei den „sonstigen Sonderposten“ wurden unter anderem die Sonderposten aus der unentgeltlichen Übertragung des Kioskgebäudes und der WC-Anlagen an der Ehmetsklinge ausgewiesen, da diese Anlagen unentgeltlich auf die Gemeinde übergegangen sind.

Rückstellungen generell

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit Rückstellungen werden bereits zum Abschlussstichtag erkennbare erfolgswirksame Auswirkungen künftiger Risiken in der Ergebnisrechnung vorweggenommen (Vorsichtsprinzip). Rückstellungen sind in der Höhe anzusetzen, die nach vernünftiger Beurteilung notwendig sind. Es gibt Pflicht- und Wahrrückstellungen (§ 41 GemHVO).

Pflichtrückstellungen (nach § 41 Absatz 1 GemHVO)

Diese sind bei Gemeinden zu bilden für

- die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldéponien,
- den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen,
- die Sanierung von Altlasten und
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen.

Sofern die Gemeinde in Vorjahren im Bereich der Abwasserbeseitigung mehr Gebühren eingenommen hat, als für die Deckung von Aufwendungen erforderlich war, sind die erwirtschafteten Überschüsse bei künftigen Gebührekalkulationen zu berücksichtigen und sollen im Zeitraum von 5 Jahren nach KAG ausgeglichen werden (Kostendeckungsprinzip). Dies hat zur Folge, dass die von den Gebührenschuldern in einem Jahr zu viel gezahlten Beträge nicht frei zur Verfügung stehen und damit in eine Rückstellung einzustellen sind.

Wahrückstellungen (nach § 41 Absatz 2 GemHVO)

Weitere Rückstellungen kann die Gemeinde bilden.

So wurden bei der Gemeinde Zaberfeld für den Anteil, mit welchem die Gemeinde bei Bürgschaften haftet, Rückstellungen aus übernommenen Bürgschaften passiviert.

Bei den Rückstellungen aus übernommenen Bürgschaften handelt es sich um die übernommenen Bürgschaften aus den Wohnungsbaudarlehen.

Hinweis zu Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Eine zusätzliche Bildung in der Vermögensrechnung der Gemeinde ist nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für die Beihilfe an Pensionäre.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen, die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit gewiss sind. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die zum 31.12.2019 die noch offenstehenden kameralen Kassenausgabereste mit dem Restbetrag übernommen.

Abweichungen zur Jahresrechnung 019 können entstehen, wenn Forderungen für die Vorjahre erst in den Folgejahren bekannt werden. Eine Prüfung des Finanzamtes im Jahr 2023 hat unter anderem eine Umsatzsteuernachzahlung für die Jahre 2017 bis 2019 ergeben. Diese wurde manuell in die Eröffnungsbilanz eingebucht. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich damit in diesem Punkt von den Kassenausgaberesten.

Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen

Unter dieser Bilanzposition werden bereits von Bürgerinnen und Bürgern eingegangene Zahlungen ausgewiesen, für die bis zum Abschlussstichtag entweder noch keine Forderung eingebucht war oder die noch keiner entsprechenden Forderung zugeordnet werden konnten.

Da diese damit zunächst eine gewisse Überzahlung darstellen, die damit grundsätzlich an die Bürgerinnen und Bürger wieder ausgekehrt werden müssen, werden diese als Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z. B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen. Bei (nahezu) jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Der Rat der Gemeinde Zaberfeld hat beschlossen, für jährlich wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben, deren Zahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, jedoch Erträge und Aufwendungen des Folgejahres darstellen, auf den Ansatz von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzichten.

Ausgenommen wurden Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) für nicht wiederkehrende (meist Einnahmen und Ausgaben für einen Zeitraum von mehreren Jahren), ab einem Betrag von 3.000 Euro.

Unter dieser Bilanzposition wurden daher nur die Grabnutzungsgebühren erfasst, die durch das Entrichten in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte einen Ertrag für die Zukunft darstellen.

Die Passiv-Positionen weisen zum Eröffnungsbilanzstichtag folgende Anfangsbestände aus:

1.1.1 Basiskapital	-25.921.431,92
1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage	-25.921.431,92
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	-3.591.354,44
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-1.877.363,38
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	-6.318.994,95
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-124.464,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verp. Bürgschaften	-316.522,65
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-150.449,85
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.808,56
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-37.504,31
29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	-375.140,87
29113200 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP) OWI	-45,00

7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (gemäß § 42 GemHVO)

Aus der Überdeckung von Abwassergebühren sind zum 31.12.2019 noch 124.646,00 Euro in den folgenden Jahren auszugleichen.

Die Vorbelastung aus Bürgschaften für Wohnungsbaudarlehen und ein Darlehen für die Wiezenbierfreunde Ochsenburg beträgt zum 31.12.2019 noch 316.522,65 Euro.

Diese wurden - wie zuvor erwähnt - als Wahlrückstellungen bilanziert:

3. Rückstellungen	
=====	
28510000 Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebühren	-124.646,00
28710000 Rückstellungen für drohende Verp. Bürgschaften	-316.522,65
Summe Rückstellungen	-440.986,65

8. Mitglieder des Gemeinderates Zaberfeld zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2020)

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind nach § 23 GemO der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Bürgermeister am 01.01.2020

Thomas Csaszar

Gemeinderäte am 01.01.2020

Nachname	Vorname	Weitere Angaben
Dzieciol	Peter	
Grüner	Martin	
Hutzenlaub	Bernd	
Keller	Eckhard	
Kenngott	Uwe	
Marx	Sebastian	
Mayer-Heink	Christina	
Schüle	Jürgen	
Simon	Stefan	
Steinhausen	Helge	
Weiß	Thomas	
Werth	Rudolf	
Wezstein	Marco	

9. Mitglieder des Gemeinderates Zaberfeld zum Zeitpunkt der Feststellung der Eröffnungsbilanz (am 22.07.2025)

Bürgermeisterin am 22.07.2025

Diana Danner

Gemeinderäte zum Zeitpunkt der Feststellung der Eröffnungsbilanz

Nachname	Vorname	Weitere Angaben
Fröbel	Siegmar	
Gebauer	Daniela	
Grüner	Martin	
Hutzenlaub	Bernd	
Keller	Eckhard	
Kenngott	Uwe	
Marx	Sebastian	
Müller	Alexander	
Schüle	Jonathan	
Simon	Stefan	
Sommer	Björn	
Weiß	Thomas	
Wezstein	Marco	
Wössner	Markus	
Zöller	Peter	

10. Vermögensübersicht gemäß § 55 Absatz 1 GemHVO

Die Vermögensübersicht ist als Anlage beigefügt.

Für die Eröffnungsbilanz werden hier nur die Anfangsbestände dargestellt, da zum 01.01.2020 die Anlagen erstmalig bewertet wurden und daher zu diesem Zeitpunkt keine Abschreibungen, Zugänge oder anderweitige Veränderungen darzustellen sind.

11. Schuldenstandübersicht gemäß § 55 Absatz 2 GemHVO

Auch die Schuldenübersicht ist als Anlage beigefügt.

Anlagen (Vermögens- und Schuldenübersicht)

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
EUR							
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	92.638,14						
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	28.518.928,85						
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.611.663,26						
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.220.089,38						
2.3. Infrastrukturvermögen	17.679.889,71						
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	239.963,84						
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.826,77						
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	170.414,88						
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.145,76						

2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	365.935,25						
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	5.519.328,58						
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.280.516,00						
3.3. Sondervermögen	0,00						
3.4. Ausleihungen	1.200,00						
3.5. Wertpapiere	4.237.612,58						
insgesamt	34.038.257,43						

Entspricht Stand zum 31.12. des

- 1) Vorjahres
- 2) Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.
- 3) Einschl. außerordentliche Abschreibungen
- 4) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0					
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0					
1.2.1 <i>Bund</i>	0					
1.2.2 <i>Land</i>	0					
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0					
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0					
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	0					
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾	0					
1.3 Kassenkredite	0					
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0					
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0					

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

2.1 Anleihen	0					
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0					
2.3 Kassenkredite	0					
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0					
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0					

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung^{7) 8)}

3.1 Anleihen	0					
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0					
3.3 Kassenkredite	0					
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0					
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0					
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0					
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0					

- 1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- 2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr
- 3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr
- 4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr
- 5) Spalte 3 minus Spalte 2
- 6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.
- 7) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO
- 8) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.